

Sitzung vom 29. Januar 2014

Seite im Protokollbuch: 34

14 04. Bauplanung
04.07 Antennenanlagen, Kabelfernsehen
Projekt FTTH / Bau Glasfasernetz
Kredit für externe Prüfung der Vertragswerke

Öffentlich (nur der vorliegenden Beschluss ist öffentlich, die genannten Vertragswerke unterstehen aus wettbewerbsrechtlichen Gründen der Geheimhaltung und dürfen nur an die mit der Prüfung befassten Personen und auch diesen nur gegen Unterzeichnung der Geheimhaltungsbestimmungen übergeben werden)

Ausgangslage

Am 24. November 2013 haben die Stimmbürger den Kredit für den Bau eines Glasfasernetzes angenommen. Aufgrund dieses Entscheides sind nun die entsprechenden Verträge inkl. technischer Anhänge zu genehmigen und zu unterzeichnen. Seit einigen Tagen liegen die meisten Akten als Entwurf vor; ausstehend sind noch eher unbedeutende Nebenverträge.

Vorliegend geht es um ein Investitionsvolumen von gegen Fr. 3,5 Mio. Zwar wurden schon im „letter of intent“ grundlegende Regelungen vorgespurt. Auch scheinen die vorliegenden Vertragswerke auf den ersten Blick klar und ohne Fussangeln zu sein. Zudem sind die Verträge gemäss Aussagen der Swisscom weit gehend mit jenen für andere Gemeinden identisch. Allerdings handelt es sich um privatrechtliche Abmachungen, bei denen das in der Verwaltung vorhandene Fachwissen (im Gegensatz zu öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten) beschränkt ist.

Aufgrund dieser Situation wurde an der letzten Sitzung des Gemeinderates grundsätzlich beschossen, für die Prüfung der Verträge externe Fachpersonen beizuziehen. Dabei ist einerseits eine juristische Prüfung der Vertragswerke, andererseits aber auch eine technische Prüfung der Anhänge (Handbücher etc. notwendig).

Für die rechtliche Prüfung wurde bei anderen Gemeinden nach Referenzen angefragt, da es sinnvoll erscheint, einen Anwalt beizuziehen, welcher die Materie bereits kennt. Dabei wurden uns zwei Büros empfohlen, eines in Frauenfeld, welches dort die „Stafag“ berät, ein anderes in Zürich, welches u.a. die Städte Winterthur und Zürich begleitet hat.

Beide Anwaltsbüros wurden für eine Offerte angefragt. Während das Büro aus Zürich kurz mitteilte, es sei mit Kosten von rund Fr. 15'000.-- bis 20'000.-- (exkl. Spesen und MwSt.) zu rechnen, stellte Dr. iur. Simon Ulrich, Führer Partner Advocaten, Frauenfeld, eine detaillierte Offerte mit einem Vorgehensraster zu. Auch hier gibt es zwar keine pauschale Offertsumme, aber doch Aussagen über die zu erwartende Stundenzahl für die Prüfung. Daraus ergibt sich eine Honorarsumme (exkl. Spesen, inkl. MwSt.) von zwischen rund Fr. 8'000.-- und 15'000.--. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Dr. Ulrich einen weniger hohen Stundenansatz veranschlagt als das Konkurrenzunternehmen. Die Offerte beinhaltet folgende Arbeitsschritte und Prüfungen:

- Einlesen in die Vertragswerke, insbes. Vertrag und Partnerbestimmungen, zwecks Verständnis und Quervergleich aber auch in die Handbücher Betrieb, Service Level Agreement und Preise, teils auch technische Bestimmungen
- Teilnahme an Besprechungstermin mit Swisscom
- Ausarbeitung eines Dokumentes, welches eine juristische Wertung vornimmt und vor allem auf juristische „Fussangeln“ und allenfalls notwendige Weiterungen hinweist. Nicht enthalten ist eine Prüfung in wettbewerbsrechtlicher und technischer Hinsicht

Für die technische Prüfung wiederum sich der Beizug der Firma effectas AG auf, welche uns schon in der ersten Phase der Projektierung FTTH unterstützt hatte. Hier ist uns bestens bekannt, dass das notwendig Know How vorhanden ist, zudem kennt dieses Unternehmen bereits die örtlichen Verhältnisse in Lindau. Ebenso verfügt es bereits über Erfahrungen mit Zusammenarbeiten aus anderen Gemeinden. Auch hier liegt eine Offerte vor, welche auf rund Fr. 9'200.-- lautet.

- Hier sind insbesondere folgende Prüfungen vorgesehen:
- Erhebung und Beurteilung der technischen Kernelemente der Vertragswerke
- Prüfung auf Plausibilität und Marktkonformität
- Prüfung, ob Vertragswerke alle Punkte abdeckt, die aus unserer Sicht zu regeln sind
- Insbesondere auch Prüfung, ob alle gemeindeeigenen Objekte reibungsfrei angeschlossen und verbunden werden können
- Prüfung auf allfällige Regelungen, die zu bisher nicht bekannten Folgekosten führen könnten
- deckt der Vertrag den allfälligen Einbezug Dritter (alternative Anbieter) ab

Erwägungen

Angesichts des Investitionsvolumens erscheint es angemessen, uns in der rechtlichen und technischen Beurteilung auch noch auf das Urteil von Fachpersonen abzustützen, auch wenn die Swisscom als Partner grundsätzlich einen guten Ruf besitzt und auch die Zusammenarbeit von den angefragten Gemeinden/Städten als korrekt bezeichnet wurde.

Der bewilligte Gesamtkredit beträgt Fr. 3,5 Mio. Gemäss der dem Kreditantrag zu Grund liegenden Berechnung würde dieser Betrag für die Beteiligung der Gemeinde benötigt. Schon im Vorfeld der Abstimmung war indessen dem Gemeinderat bekannt, dass die in die Kosten einberechneten Mietgebühren für die bestehenden Leitungen wohl deutlich tiefer liegen werden als berechnet. Die entsprechenden Gebühren sind vom Bakom reglementiert, und die entsprechende Verordnung wird zurzeit überarbeitet; eine Senkung der Mietgebühren ist sogar von der Swisscom unbestritten. Somit werden die Investitionskosten deutlich (voraussichtlich in tiefer 6-stelliger Zahl) tiefer liegen als der bewilligte Kredit. Formell durfte dieser Umstand aber in den Weisungen leider noch nicht kommuniziert werden, da es sich um ein laufendes Verfahren handelte, über dessen Ausgang keine Sicherheit bestand.

Die mit der Vertragsprüfung verbundenen Kosten führen aber somit aufgrund der neuen Situation zu keiner Kreditüberschreitung.

Die Vergabe der Aufträge liegt in einem finanziellen Rahmen, der nicht der Submissionsgesetzgebung unterliegt. Entsprechend ist eine feinhändige Vergabe zulässig und es besteht kein Rechtsmittel gegen den Vergabeentscheid.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Gemeinderat entscheidet, dass für die juristische und die technische Prüfung je ein externer Fachmann beigezogen wird.
2. Die genauen Kosten lassen sich nicht im Voraus beziffern, da nach effektivem Aufwand gearbeitet wird. Aufgrund der Offerten ist aber höchstens mit folgenden Kosten zu rechnen.
 - Juristische Prüfung: Fr. 15'000.--
 - Technische Prüfung: Fr. 9'200.--

3. Die entsprechenden Aufträge werden vergeben an:
 - Dr. iur. Simon Ulrich, Fürer Partner Advocaten, Postfach 731, 8501 Frauenfeld (juristische Prüfung)
 - Effectas GmbH, Seestrasse 15, 6300 Zug (technische Prüfung)
3. Es wird für diese Prüfungen ein Verpflichtungskredit von total höchstens Fr. 24'200.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (IR) 2014 bewilligt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: 30. Januar 2014